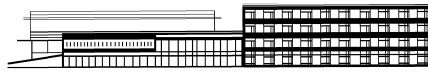


# Schulhausordnung Schulanlage Hof



## Allgemeines

Unsere Schulkinder bilden mit den Lehrpersonen und dem Hauswartspersonal zusammen eine Gemeinschaft.

Diese kann nur funktionieren, wenn folgende Ordnungsprinzipien eingehalten werden.

Als allgemeiner Grundsatz gilt, dass sich alle inner- und ausserhalb der Schule korrekt, höflich und anständig aufführen.

*Die Schule zählt auf die Mitarbeit und die Einsicht der Erwachsenen, der Jugendlichen und der Schulkinder.*

## 1. Verhalten auf dem Schulareal

Als Schulareal gelten Hartplätze, Pausenplätze, Spielwiesen, Veloständer und sonstige Einrichtungen beim Schulhaus.

- Hartplätze, Pausenplätze und Spielwiesen werden als öffentliche Spielplätze anerkannt. Nach Schulschluss, allenfalls während den Unterrichtszeiten, wenn sie nicht von den Lehrpersonen belegt werden, dürfen sie benutzt werden. Der Kindergartenspielplatz Hof gehört während den Unterrichtszeiten nicht dazu.
- Ruhezeiten Kindergartenspielplatz Hof:  
mittags von 12 Uhr bis 13 Uhr, abends nach 20 Uhr, an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen jeweils bis 13 Uhr.
- Während der Unterrichtszeit ist im Bereich der Schulzimmer Lärm zu vermeiden.
- Ohne Lehrperson darf das Areal vor den Kindergärten und dem Schülerhort-Plus während dem Schulunterricht nicht benutzt werden.
- Es ist verboten, auf dem Schulhausareal Velo, Kickboard, Rollbrett, Mofa oder ... zu fahren. Auf dem Schulhausareal gilt ein absolutes Fahrverbot.
- Das Schulareal ist sauber zu halten. Für Abfälle stehen zahlreiche Abfalleimer bereit.
- Schulareal und Schulanlagen sind so zu benützen, dass Schäden vermieden werden, z.B. dürfen weder Steine noch Schneebälle usw. gegen das Schulgebäude geworfen werden. Schneeballwerfen ist nur auf dem Hartplatz erlaubt.
- Für mutwillige Beschädigungen haften die Eltern der Kinder oder die mündigen Personen selbst.
- Auf dem Schulareal herrscht absolutes Rauchverbot. Auf dem Schulweg sind Raucherwaren und Alkohol für Kinder und Jugendliche verboten. Der Konsum und Verkauf von Drogen sind generell verboten.

- Bei nasser Witterung kann die Benutzung der Rasenflächen durch den Hauswart - siehe Anschlag! - untersagt werden.
- Fürs Fussball spielen stehen der Hartplatz und die grosse Wiese zur Verfügung. Im Schulhaus ist der Ball zu tragen.

## **2. Verhalten im Schulhaus und in der Turnhalle**

- Das Schulhaus wird in der Regel frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet.
- Beim Eintritt in die Gebäude sind die Schuhe gründlich zu reinigen. Schneereste sind bereits im Freien abzuwischen.
- Schulräume, Turnhalle, Gänge, Mobiliar und Einrichtungen dürfen nicht beschädigt werden. Für mutwillige Schäden haften die Verursacherinnen und Verursacher oder deren Eltern.
- In den Garderoben und Gängen herrscht Ordnung.
- Beginnt der Unterricht nicht um 7.55 Uhr oder um 13.30 Uhr, darf das Schulhaus erst 5 Minuten vor Schulbeginn betreten werden. Für einen ruhigen Wechsel hat die zuständige Lehrperson zu sorgen.
- Der Turnhallentrakt wird in Begleitung der zuständigen Lehr- oder Betreuungsperson betreten. Diese ist auch für die Aufsicht und die Schlusskontrolle zuständig.
- Die Eingangstüren zu den Turnhallen sind nach dem Betreten des Hallentraktes zu schliessen und erst zum Verlassen des Hallentraktes wieder zu öffnen.
- In den WC-Anlagen wird ebenfalls auf Sauberkeit geachtet.
- Hinauslehnen aus den Fenstern oder das Hinauswerfen von Gegenständen ist untersagt.
- Fundgegenstände sind den Lehrpersonen oder dem Hauswartzpersonal abzugeben.
- Das Schulhaus darf nicht mit Rollschuhen, Inlineskates, Rollbrettern oder Kickboards betreten/befahren werden.

## **3. Verhalten in der Pause**

- Das Schulkind verbringt die Pause im Freien. Der Aufenthalt im Schulzimmer ist die Ausnahme und bedarf der Bewilligung und Beaufsichtigung der Klassenlehrperson, Handarbeits- oder Religionslehrerin.
- Das Schulareal darf in der Pause nur mit der Bewilligung der zuständigen Lehrperson verlassen werden.
- Eine Lehrperson ist jeweils für die Pausenaufsicht zuständig.
- Kommt eine Klasse während der Pause vom Turnen zurück, sind die Sporttaschen neben dem Schulhauseingang zu deponieren.

## 4. Verhalten auf dem Schulweg

- Der rege Strassenverkehr verlangt von den Kindern auf dem Schulweg ein einwandfreies Verhalten.  
Für den Schulweg sind die Eltern verantwortlich.
- Wo dies zugemutet werden kann, soll der Schulweg zu Fuss zurückgelegt werden. Andernfalls hat das benützte Fahrzeug in verkehrstüchtigem Zustand zu sein.
- Für Diebstähle und Beschädigungen der Fahrzeuge (Velos, Kickboards, Rollbretter, Inlineskates, etc.) haften die Eltern.
- Die Schulkinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind gebeten, die Velo-  
ständer zu benützen.

Erarbeitet vom Team Hof: Gams, 10.09.2008  
Erlassen vom Schulrat Gams: Gams, 11.05.2009